

Haushaltssatzung 2016

Haushaltssatzung der Inselgemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Juist in seiner Sitzung am 17.03.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 7.447.200 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 6.844.662 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 1.225.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 1.328.500 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.447.200 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.513.450 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 1.229.000 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 265.550 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 258.250 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 163.900 Euro

festgesetzt.

§ 1a

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung** für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

- im **Erfolgsplan**
 - mit Erträgen in Höhe von 3.849.800 Euro
 - mit Aufwendungen in Höhe von 4.778.800 Euro

- im **Vermögensplan**
 - mit Einnahmen in Höhe von 642.000 Euro
 - mit Ausgaben in Höhe von 642.000 Euro

festgesetzt.

§ 1b

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe** für das Wirtschaftsjahr 2016 wird
im Bereich

A Wasserwerk

im **Erfolgsplan**

mit Erträgen in Höhe von	623.700 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	736.000 Euro

im **Vermögensplan**

mit Einnahmen in Höhe von	1.296.600 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	1.296.600 Euro

im Bereich

B Hafen

im **Erfolgsplan**

mit Erträgen in Höhe von	256.000 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	298.200 Euro

im **Vermögensplan**

mit Einnahmen in Höhe von	34.000 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	34.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 258.250 EURO festgesetzt.

§ 2a

Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung erforderlich sind, werden nicht veranschlagt.

§ 2b

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe (Wasserwerk und Hafen) erforderlich sind, wird auf 1.219.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3a

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3b

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe (Wasserwerk und Hafen) zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EURO festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4b

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe in Anspruch genommen werden dürfen, wird

im Bereich A Wasserwerk auf 100.000 Euro und
im Bereich B Hafen auf 100.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

Gemeinde Juist,

Dietmar Patron
Bürgermeister